

## Einbindung in die Verwaltung:

Das Bauamt (Amt 65) ist eines von vier Ämtern des Dezernates IV. Diesem Dezernat sind außerdem das Amt für Immobilienwirtschaft und Infrastruktur, das Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität und das Amt Geoinformation und Liegenschaftskataster zugeordnet.

## Unsere Leistung ist zertifiziert:

Der Oberbergische Kreis trägt seit 2008 das RAL-Gütesiegel „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“. Als Inhaber dieses Zertifikats stellt der Oberbergische Kreis die Einhaltung verschiedener Servicezusagen für mittelständische Betriebe sicher. Einen zentralen Bereich stellt hier das Baugenehmigungsverfahren dar. Im Durchschnitt entfallen ein Viertel aller Genehmigungsverfahren auf gewerbliche Vorhaben. Hinsichtlich der Bearbeitungszeiten erfüllen wir die Zielvorgaben nach den RAL-Gütekriterien, eine Baugenehmigung innerhalb von 40 Arbeitstagen zu erteilen, voll und ganz.

## So erreichen Sie uns:

**Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Bauamt  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach**

Telefon 02261 88-6502  
Fax 02261 88-6518  
E-Mail [amt65@obk.de](mailto:amt65@obk.de)

### Servicezeiten

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag - Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 17:30 Uhr

### Servicezeiten der Bauaufsichtsabteilung:

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

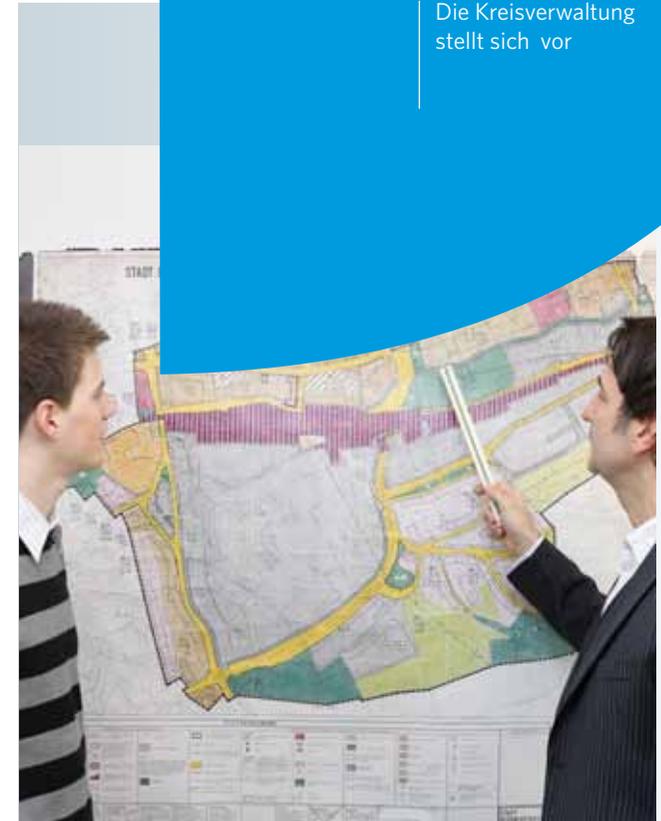
sowie Termine nach Vereinbarung

Weitere Informationen unter [www.obk.de](http://www.obk.de)

► Der Kreis ► Ämter ► Amt 65 - Bauamt

## Bauamt (Amt 65)

Die Kreisverwaltung  
stellt sich vor



Stand: Februar 2012

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach



## Unsere Aufgaben:

Das Kreisbauamt entscheidet u. a. über Bauanträge und Bauvoranfragen für Vorhaben im Kreisgebiet\* und übernimmt die allgemeinen Bauverwaltungsaufgaben. Im Rahmen der Sonderaufsicht nimmt es außerdem die Aufgaben der Oberen Bauaufsichts- und Denkmalbehörde wahr. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Landesbauordnung NRW.

\* Die Städte Gummersbach, Radevormwald, Wiehl und Wipperfürth entscheiden in eigener Zuständigkeit über bauaufsichtliche Anliegen.

### Zu unseren Aufgaben zählen außerdem

- die Bauberatung
- die Prüfung des vorbeugenden Brandschutzes
- die Durchführung von Bauzustandsbesichtigungen
- die Bauüberwachung
- Wiederkehrende Prüfungen nach Sonderbauvorschriften
- die Abnahme fliegender Bauten
- das Führen des Baulastenverzeichnisses
- die Erteilung von Genehmigungen zur Teilung von Grundstücken
- die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz
- Standsicherheit
- bauordnungsbehördliche Aufgaben
- denkmalschutzrechtliche Grabungserlaubnisse



## Unsere Ziele für Sie:

Durch kompetente Beratung vor und während laufender Verfahren helfen wir privaten und gewerblichen Bauherren, ihr geplantes Vorhaben zeitnah zu realisieren.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt im Bereich der gewerblichen Vorhaben.

Der Oberbergische Kreis ist mit dem RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ ausgezeichnet.

### Unser Serviceversprechen:

Die Entscheidung über Ihren gewerblichen Bauantrag erfolgt innerhalb von 40 Arbeitstagen.



Auch die privaten Bauvorhaben liegen uns am Herzen. Wir möchten Sie dabei unterstützen, Ihren Traum vom Eigenheim zu verwirklichen.

Als Bauaufsicht sind wir auch im Rahmen der Gefahrenabwehr und damit für Ihre Sicherheit tätig.

Zu diesen Aufgaben zählen z. B. die wiederkehrenden Prüfungen nach Sonderbauvorschriften (Schulen, Versammlungsstätten, Krankenhäuser etc.), die Abnahme fliegender Bauten, z. B. von Karussells und Zelten auf Volksfesten und die Sicherstellung der Einhaltung des öffentlichen Baurechts im Rahmen der bauordnungsbehördlichen Arbeit.



### Online-Service unter [www.obk.de](http://www.obk.de)

- ▶ Planen Bauen Umwelt ▶ Bauen
  - Informationen zum Thema „Planen und Bauen im Oberbergischen Kreis“
- ▶ Service ▶ Vordrucke ▶ Baugenehmigungsverfahren
  - Download sämtlicher Antragsformulare und Merkblätter